

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 23 (1946)

Artikel: Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist [Fortsetzung]

Autor: Steinegger, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist

Von Albert Steinegger

5. Teil

Der Spitalmeister

Der eigentliche verantwortliche Leiter des ganzen ausgedehnten Betriebes war der Spitalmeister. Ueber die ersten schreibt Rüeger: «Damit und aber semlichem Spital sine güeter und iärlich inkommen recht, ordenlich und christenlich zü ufenthalt der armen dürftigen verwalten werdind, hat man alwegen redliche und getrüwe meister und schaffner darüber geordnet, die anfangs geistlichs stands sind gewesen; dann semlicher stand im pabstum sich insonderheit den armen züdienen underwunden, als dem es fürnemlich züstüende»¹. Schon aus sehr früher Zeit sind Namen solcher Meister bekannt. Als den ersten, den wir kennen, dürfen wir wohl einen Ulricus procurator bezeichnen, der im Jahre 1286 beim Ankauf verschiedener Häuser auf der Steig durch den Spital als Zeuge fungierte². Er wird an andern Orten auch als magister hospitalis benannt. Der nächste bekannte ist «brüder Cünrat Bugge». Seinem Namen Bruder nach ist er wohl zu den sogenannten Spitalbrüdern zu zählen; er urkundete bereits im Jahre 1314³.

Hin und wieder betraute man auch bessere rüstige Pfründer mit dem Amt. Sie erwarben sich meist eine billige lebenslängliche Pfründe. Die Erfahrungen, die man aber mit ihnen machte, waren keineswegs ermunternd. So vergaben sich im Jahre 1464

¹ J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausg. vom hist.-ant. Verein des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1880, S. 325 (zit. Rüeger).

² Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Herausg. vom StaatsA. Schaffhausen 1906 (zit. UR.) 210.

³ UR. 363.

ein Clewi Zölcki und seine Ehefrau Anna mit Leib und Gut dem Spital, wofür ihnen das «spitalmaister- und spitalmaisterin ampt zu tragen und zu versehen» befohlen wurde. Sie brachten verschiedene Liegenschaften mit, dazu noch 5 Kirchensitze im Münster, 2 im St. Johann und 2 zu den Barfüßern⁴. Von einem andern Pfründer als Spitalmeister erfahren wir aus dem Jahre 1482. Wilhelm von Fulach und Hans Murbach, Oberpfleger des Spitals, beurkundeten, daß Jos Rorbaß, Bürger, mit seiner Frau ein «lipding erworben» und zum Meisterehepaar ernannt worden sei. Zehn Jahre lang sollte er das Amt treulich versehen und während dieser Zeit «weder vogt, schriber, knächt noch mägt haben noch dingen... denn mit wissen und willen des spitals pfläger». Nach Verlauf der Amtsperiode oder wenn vorher von einer Seite gekündigt würde, erhielten beide, oder, wenn eines starb, das Ueberlebende, «des Vogels behusung» im Spital, dazu noch 12 Mutt Kernen und im Herbst ein Fuder Spitalwein vom besten Eigengewächs, ebenso 12 Karren Brennholz, alles in ihre Wohnung geliefert. Während der Amtszeit bezogen die beiden allerdings weder Lohn noch Leibgeding; nur die Kleider wurden ihnen zugestanden. Seinen Tisch hatte er in der «nüwen pfrundstaben». Als etwelchen Entgelt brachte er aber noch Zinsen von einigen Häusern und Gütern mit⁵. Das genannte Ehepaar hielt aber nicht 10 Jahre aus, denn 1488 treffen wir bereits wieder einen andern Spitalmeisternamen⁶.

Das Amt selber war sehr verantwortungsvoll und in mancher Beziehung auch nicht gerade sehr dankbar. Immerhin zählte es zu den angesehendsten der Stadt. Die Aufsicht über den großen Landwirtschaftsbetrieb erforderte ziemliche Kenntnisse. Die Bürgerschaft, der das Wohlergehen des Spitals am Herzen lag, verfolgte seine Tätigkeit immer mit kritischem Auge. Bei der Durchsicht der Desiderien der verschiedenen Zünfte stoßen wir öfters auf das Rügen von wirklichen und vermeintlichen Mißständen. Gab er klagenden Insassen nicht recht, so hatte er kaum für die entsprechende Nachrede besorgt zu sein. So wurde im Jahre 1657 ein Jakob Roost wegen schändlichen, ehrverletzenden Worten gegen den Spitalmeister 5 Tage einge-

⁴ UR. 2580.

⁵ UR. 3193.

⁶ Rüeger 327 A 11.

sperrt. Es ist verständlich, wenn er etwas empfindlich reagierte, besonders wenn sein Gewissen nicht ganz rein war. Als im Jahre 1649 Johann Georg Schalch, Pfarrer, im Anschluß an das 5. Kapitel Johanni von der Verwaltung der Spitäler, Armen- und Waisenhäuser sprach und jedenfalls ziemlich loszog, beschwerten sich Spitalmeister und Spitalschreiber beim Rate, da sie das Gesagte auf sich bezogen. Dieser beschloß jedoch, sie sollten ihren guten Namen behalten⁷.

Den Pflichtenkreis des Spitalmeisters ersehen wir am besten aus den verschiedenen Ordnungen, die sehr ins Detail gehen. Nebst dem allgemeinen hatte er bei der Amtsübernahme noch einen besondern Eid zu schwören, alle dem Spital zukommenden Zinse, Zehnten, Gütten, Teilnutze und liegendes und fahrendes Gut fleißig zu bewahren. Eine gute Buchhaltung schien unerlässlich. Gewöhnlich notierte der Spitalmeister Eingänge und Ausgänge und gab seine Aufzeichnungen dann dem Spitalschreiber, der die eigentliche Rechnung ausfertigte. Verantwortlich war aber der erstere. Beim Amtsantritt war er verpflichtet, Bürgen zu stellen, die mehr als einmal teilweise ziemlich bedeutende Summen ersetzen mußten, so z. B. 1643 nicht weniger als 817 Gulden. Gewissenhafte Revisoren schrieben oft die kleinste Vernachlässigung oder irgend ein Versehen an den Rezeß, so, wenn der Pfarrer von Siblingen 1715 einen Viertel Wein mehr, als ihm gehörte, erhielt. Dabei hielt man Sparsamkeit als oberste Pflicht; so sind manchmal auf minutiose Weise alle Aussetzungen im Bedenkenbuch protokolliert. Bei der Revision im Jahre 1712 wurde Meister Veit vorgeworfen, er brauche zuviel Kernen, Salz, Schmalz, Oel im Haushalt, ebenso zuviel Brot und Wein zum Wümmen. Die Nörgeleien ärgerten ihn so sehr, daß er schließlich auf seinen Posten verzichtete, aber ohne irgendwelchen Eintrag an seinen Ehren und sonstigen Chargen⁸.

Für die Ausfertigung der auf Lichtmeß ausgestellten Jahresrechnung bekamen Meister und Schreiber eine besondere Ent-

⁷ Ratsprotokoll (RP.) 109, S. 90.

⁸ Siehe die verschiedenen Bedenkenbücher.

schädigung von 18 Schilling. Frühere Bräuche bei der Revision wie Morgensuppen und andere Mahlzeiten kamen in Abgang.

Da die Besoldung zum größten Teil in natura bestand, lag natürlich die Gefahr nahe, daß besonders Meister und Schreiber da und dort etwas zufügten oder den Eintrag in die Rechnung übersahen, weshalb sich die Mahnungen, die Bestallung unter einem bestimmten Titel in die Rechnung zu setzen, immer wiederholten. In einem Ratschlag vom Jahre 1608 wurde gerügt, daß Meister und Schreiber privat Vieh auf dem Spitalhof in Bargen oder auf andern Gütern hielten.

Ziemlich beträchtlich waren die Kapitalien, deren Verwaltung in den Händen des Spitalmeisters lag. Allerdings durfte er ohne Vorwissen der Pflege damit keine besondern Operationen vornehmen. Voriges Geld mußte zur Ablösung von Schulden oder gegen genügende Versicherung angelegt werden. Beim Kauf einer Pfrund galten Zinsbriefe nur dann als Zahlungsmittel, wenn sie flüssig waren.

Besonders große Arbeit bereitete auch der Einzug der außerhalb des Schaffhauser Territoriums verfallenen Zinse, die in Goldgulden, Reichs- und Konstanzermünz eingezogen wurden. Besonderer Eifer wurde aber auch belohnt. So bekam im Jahre 1705 Spitalmeister Stokar für seine Bemühungen um württembergische Schulden einen einäugigen Schweißfuchsen verehrt. Sehr umständlich und mühevoll war der Einzug der Naturalgefälle wie Zehnten und Grundzinse. Für ein Mutt Kernen wurden nicht nur 8, sondern 9 Viertel Fäsen verlangt. Mit der Einreibung der Restanzen war ein besonderer Spitalbote beschäftigt, dem oft von Bartholomäus bis Lichtmeß ein zweiter zur Aushülfe beigesellt wurde.

Im eigenen Landwirtschaftsbetrieb, der viel Aerger und Verdrüß bereitete, stand der Ammann dem Spitalmeister zur Seite. In des Meisters Pflichtenkreis gehörte eine tägliche Kontrolle der Pfisterei, der Mühle, des Speisegadens, der Scheunen, Kornhäuser, Ställe und Keller. Speziell wurde ihm auch die Pflege des Spitalhofs ans Herz gelegt, dessen Güter er so viel als möglich besuchen und leichtere Mißstände abstellen sollte. Die Verpachtung bedeutete hier eine gewisse Erleichterung. In den

Wäldern des Spitals durfte ohne Bewilligung der Oberpflege nichts geschlagen werden. Die vielen Ritte über Land verursachten beträchtliche Spesen, weshalb die Ordnung bestimmte, daß nur der Schreiber oder der Meister, aber nicht beide, reiten sollten. Verschiedene Arbeit brachte auch die Verwaltung der Vogteien, besonders von Merishausen und Wilchingen.

Eine Hauptaufgabe bildete die Aufsicht über den ganzen Hausbetrieb. Wenigstens einmal im Monat mußte er sich das Brot aus der Pfisterei vorzählen lassen und dann einen Ueberschlag der Früchte machen, damit er nachkontrollieren konnte, ob nichts veruntreut worden sei. Die Schlüssel zu den Kellern, Kornhäusern, Speisegaden, Korn- und Mehlkästen lagen in seiner persönlichen Obhut. Er sollte es nicht dulden, daß der Ammann zwischen den gewöhnlichen Mahlzeiten, bei denen jeder seine Ration Wein erhielt, noch die Keller öffnete. Der Verwaltung der oft beträchtlichen Weinvorräte — faßten des Spitals Fässer doch etwa 3000 Saum — hatte er eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Für den Wein, der durchreisenden Fremden verehrt wurde, führte der Großweibel der Stadt einen besondern Rodel, in dem die Namen der Herren und die Anzahl der Kanten aufgeführt waren. Ohne Vorwissen der Pflege konnte der Spitalmeister keinen Wein weder in Kannen noch in Bechern auf die Gesellschaften oder Zünfte liefern, hingegen spendierte er die Hochzeitsgaben, das sogenannte Gutjahr und was auf Geheiß des Bürgermeisters verehrt wurde⁹.

Auch in der Fuhrhalterei wurde ihm Zurückhaltung anempfohlen. Ehrtagwen zu leisten war ihm formell verboten, hingegen empfahl ihm die Aufsichtsbehörde, hin und wieder etwa armen Witwen ihr Holz vor das Haus zu führen.

Auch sein eigener Haushalt unterstand einer ziemlichen Kontrolle. Es ist verständlich, daß sich bei ihm allerhand Gäste gerne einnisteten, die an der vollen Krippe zehren wollten, weshalb ihm warm ans Herz gelegt wurde, niemand einzuladen und alle, die ihn Essens und Trinkens halber überlaufen wollten, abzuweisen. «Demnach und obgleichwohl des spitalmeisters ord-

⁹ RP. 165, S. 195.

nung zugibt, daß er die leuth, so ine essen und trinckhens halber» überlaufen, abweisen darf, und niemand «frömbde, heimbsche, verwandte oder andere zu sich laden, auch ob seinem tisch mit speiß und tranckh keine unmaß noch überfluß ob dem imbiß, nachtessen oder in andere weg» üben darf, rügt ein Ratschlag vom Jahre 1608, so wird doch dies Verbot öfters übertreten¹⁰. Als Spitalmeister Burgauer einige Zeit einen Vetter am Tische hatte, ohne die Pflege zu begrüßen, mußte er ihn sofort wegweisen; ähnliches passierte hin und wieder.

Sparsamkeit war auch ihm im eigenen Haushalt als oberstes Prinzip anempfohlen. Um selber ein gutes Beispiel zu geben, sollte er sich nur mit gesottenem Fleisch sättigen und jährlich für Fische und Bratfleisch nicht mehr als 30 Pfund Heller ausgeben. Ueber Tisch gestattete man ihm nicht mehr als einen Kopf Wein, immerhin ein Quantum, das genügte. Hoben er oder der Schreiber oder deren Angehörige ein Kind aus der Taufe, konnte er für Eingebinde die Spitalrechnung bis zu einem Taler belasten, wobei jedesmal der Name genannt werden mußte. Kehrten Prädikanten, Pfarrer vom Lande bei ihm ein, so stand es ihm frei, ihnen zu servieren, was er wollte, nur mußte er alles unter einem genauen Titel in Rechnung stellen. Der Lohn wurde wie folgt normiert: An Geld 100 Gulden, an Geld per Hauszins 40 Gulden, Kernen 20 Mutt, Roggen 4 Mutt, Erbsen 2 Mutt, rohe Gerste 2 Mutt, Breimehl ein Viertel, Wein 12 Saum, Holz 12 Klafter. Nicht ganz klar ist der folgende Passus: Hühner, Güggel und Eier, soviel ihm nach Abzug gewohnter Schuldigkeiten für seinen Anteil gebührt, sodann die Spreuer, soviel deren nicht im Spital gebraucht wird, für einer Spitalmeisterin Mühwaltung. Dazu kommen alle Verehrungen, die ohne Nachteil des Spitals gegeben und der Rechnung nicht eingebbracht werden. An Sitzgeldern, Rittlöhnen durfte er berechnen, was die Herren des Rats erhielten. Bei der Anstellung zahlte er 5 Gulden 24 Kreuzer Sitzgeld¹¹.

¹⁰ Ratschläge, Konferenzen 1604—1660.

¹¹ Regimentenbuch.

Daß es bei diesem ausgedehnten Pflichtenkreis und den vielen Versuchungen hin und wieder Fehlritte gab, ist verständlich, suchte doch mancher Meister sich im Spital während seiner 6jährigen Amtszeit zu bereichern. Welcher Art waren die meisten Verstöße? Aus dem Jahr 1496 lesen wir: Clewin Meyer, des alten Spitalmeisters Weib, ist um 80 Pfund gestraft worden, weil sie gegen den Eid, den sie um «ögung und zögung» getan, Fleisch außerhalb des Spitals zu verwahren gegeben hatte. Auf ihre demütigen Bitten hin wurde ihr dann die Buße reduziert¹². Wegen liederlichen Haushaltens erhielten Meister und Schreiber im Jahre 1536 besondere Verwarnungen. Meister Moser nahm kurz darauf Urlaub; vielleicht wurde ihm dies auch nahegelegt. Aus dem gleichen Grunde erhielten Spitalmeister Hauser und sein Schreiber im Jahre 1580 den Abschied. Als sich im Jahre 1642 der Spitalmeister wieder Veruntreuungen zu Schulden kommen ließ, mußte er auf die Wohnung verzichten, auch seine Amtsnachfolger sollten die Amtswohnung nicht mehr benutzen¹³. Im Jahre 1681 bezogen Meister Veit und sein Schreiber Schalch ihren Kompetenzwein eigenmächtig, entgegen der Reformation; daher entsetzte sie der Rat ihres Amtes und bestrafte sie mit einer Buße von 100 Gulden, die sie dem Armensäcklein zu bezahlen hatten. Auf gehorsames Anhalten hin ließ der Rat Gnade vor Recht ergehen und bestätigte sie wieder in ihrem Dienst, die Buße hingegen blieb bestehen¹⁴. Aehnliches passierte noch zu verschiedenen Malen. Von einem Spitalmeister wurde behauptet, ausgesagt zu haben, er müsse das halbe Faß mit Wein, das ihm die Herren des Rats «abgesoffen», wieder nachfüllen, weshalb er mit einer entsprechenden Buße bedacht wurde. Es ist eben, zusammenfassend, sehr schwer zu urteilen, wie weit die jeweiligen Inhaber der begehrten Stelle ihren Aufgaben, den Ordnungen entsprechend, nachkamen, und wie weit sie überhaupt fähig

¹² H. W. Harder, Auszüge I 143.

¹³ Ed. Imthurn u. H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, IV, S. 334.

¹⁴ Ebenda V 58, 141, 209.

waren. Verwandtschaftliche Beziehungen scheinen oft eine bedeutende Rolle gespielt zu haben.

Wohl am bezeichnendsten ist der Fall Murbach. Im Februar des Jahres 1721 drückte die Gesellschaft zun Kaufleuten ihr Erstaunen aus, daß die Gnädigen Herren «wegen der entselichen entwendung halber von dem armengut nit untersuchen, und seie elend, daß es müsse urgert werden; es scheine, als ob man ein gefallen an diser sach habe»; es sei nur zu gut bekannt, daß ein gewisses Kapital fehle. Die Schneiderzunft verlangte die Inhaftierung des Spitalmeisters, und, falls man seiner nicht habhaft werde, sollten seine Vermögenswerte beschlagnahmt werden. Die andern Zünfte schlossen sich mit ähnlichen Begehren an. Der Rat ließ deshalb Murbach gefangen nehmen und in der Ratslaube einsperren. Die einsetzende Untersuchung ergab zunächst folgendes Resultat: An Früchten fand man einen Fehlbetrag von 50 Maltern. Der Angeklagte hatte da und dort Geld aufgenommen, im ganzen etwa 2700 Gulden. In der Rechnung fehlten 1000 Gulden. Das Urteil lautete auffälligerweise sehr mild. Murbach wurde zu 8 Tagen «tracken» verurteilt, wozu noch eine Buße von 100 Louisd'ors kam.

Die Zünfte waren aber mit dem Urteil ganz und gar nicht zufrieden und ersuchten den Rat, die ganze Angelegenheit nochmals genau nachzuprüfen. Dabei tauchten neue Anschuldigungen auf; so habe er ein 100säumiges Faß machen und in den Keller des Rathauses als sein Eigentum verbringen lassen und so noch manches. Je zwei Mitglieder des Großen und des Kleinen Rates wurden beauftragt, über Murbachs Vermögen ein Inventar aufzunehmen. Der Frau Großweibel empfahl man, den Gefangenen besonders sorgfältig zu beobachten und ihm ja keine Unterhaltung noch Schriften zu gestatten. Wohl nicht ohne Grund suchte der Rat auch bei der Frau des Verhafteten einen Teil der Schuld. Als man sie endlich verhaften wollte, war sie verschwunden. Die Untersuchung ergab, daß sie allerdhand Gegenstände nach Jestetten geschafft hatte. Wohl wurde sie bei einer Strafe von 100 Dukaten zitiert, allein sie erschien nicht. Eine nochmalige Aufforderung unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechtes hatte den gleichen negativen Er-

folg. Ueber das Verhalten des Gefangenen lauteten die Berichte, er bete fleißig, weine heftig und bereue seine Vergehen. Im nachfolgenden Verhör fand er auf die verschiedenen Fragen allerhand Ausreden; er sei ein junger Mann gewesen. Immer neue Verfehlungen kamen ans Tageslicht, allerdings zum Teil leichterer Natur. Auf die meisten Fragen, heißt es im Protokoll, soll er «mit lachendem munde» geantwortet haben. Das Urteil lautete nun wesentlich strenger als das erste Mal. In Ansehung seiner Reue sollte er zunächst als meineidig gelten und ehr- und wehrlos gemacht werden. Das Urteil verdammt ihn ferner dazu, am Sonntag während des Gottesdienstes, auf einem Stuhle stehend, eine Strafpredigt vor der ganzen Gemeinde anzuhören. Auf Bitten seiner Freunde wurde ihm dies aber erlassen, das heißt, er wurde einfach vor das Presbyterium gestellt, wo er die nötigen Ermahnungen entgegenzunehmen hatte. Vor der Entlassung aus der Haft durfte er noch die gesalzene Buße von 4000 Gulden samt den Kosten bezahlen. Nach der Verkündigung des Spruches wurde er noch drei Tage in den Finsterwald und drei in den Tracken gelegt. Den Schluß bildete ein zweijähriger Hausbann¹⁵.

Der Umbruch vom Jahre 1798 scheint auch die Verhältnisse im Spital etwas über den Haufen geworfen zu haben. Die mit Georgi 1802 verfallene Jahresrechnung Spitalmeister Schweizers zeigte besonders in den Restanzen eine Reihe von Verstößen. Der Rat setzte eine besondere Untersuchungskommission ein, die auch die schlimme ökonomische Lage zu prüfen hatte, wie sie wegen des Ausbleibens des größten Teils der Gefälle entstanden war¹⁶. Jedoch scheinen die Verhältnisse nicht besser geworden zu sein. Im Februar 1806 ersuchte Spitalschreiber von Waldkirch, ihm zur Ausstellung der auf Martini des vergangenen Jahres verfallenen Rechnung noch einen längern Termin zu gestatten, da ihm der Meister erst die Einnahmen gegeben hatte, während er noch nicht im Besitze der

¹⁵ RP. 178, S. 448, 465, 474, 500, 516, 527, 542, 559, 614, 674. Finsterwald und «tracken» lagen zwischen dem Schwabentor und der Westecke der Stadtmauer.

¹⁶ RP. 257, S. 480.

Ausgaben war. Beide wurden vorgestellt, wußten sich aber nicht zu verantworten, weshalb ihnen das obrigkeitliche Mißfallen ausgedrückt wurde. Dazu sollten sie bei Strafe der Suspendierung im Amt innert 6 Wochen die Rechnungen vorlegen¹⁷. Da sich noch verschiedene Unregelmäßigkeiten zeigten, trat im Februar alt Ratsherr Johann Christoph Peyer das Spitalmeisteramt an, der sicher vom besten Willen beseelt war¹⁸. Die vorgefundene Mißstände und Unordnungen machten aber einen solch tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich nicht mehr zu helfen wußte und im Mai 1808 in den Rhein sprang. Er wurde aber gerettet. Während der Zeit, da er wegen der Folgen seines Selbstmordversuchs darniederlag, führten die Bürgen die Spitalgeschäfte¹⁹. Die ganze Affäre brachte die Spitalangelegenheit wieder etwas in Fluß. Der Kleine Rat befahl die Vorberatungskommission, innert 3 Wochen einen Plan einzugeben, wie der Unordnung abgeholfen werden könne durch eine neue zweckmäßige Einrichtung. Eine besondere Kommission studierte nun den ganzen Betrieb. Von der Wahl eines Spitalmeisters wurde vorläufig Umgang genommen. Seelamtmann Beck führte als Administrator die Geschäfte²⁰. Der ganze Betrieb wurde nun wesentlich vereinfacht. Verschiedene Angestellte wie der Spitalküfer und Bäcker erhielten eine kleine Pension. Erst im April 1810 fiel das Los wieder; das Spitalmeisteramt übernahm Ludwig von Ziegler, zum Weißen Turm, Spitalschreiber wurde Johannes Schalch, Kaufmann²¹. Nach der Reorganisation konnte dann auch die beauftragte Kommission aufgelöst werden. Eine weitere Vereinfachung brachte die Uebernahme des Spitalamtes durch die Stadt im Jahre 1832.

¹⁷ RP. 260, S. 513.

¹⁸ RP. 261, S. 587.

¹⁹ RP. 262, S. 563.

²⁰ RP. 263, S. 7.

²¹ RP. 264, S. 421.

Die Spitalmeisterin

Ihr unterstand der ganze innere Betrieb. Sie führte insbesondere die Aufsicht über die Wäsche. Den Weibern, die im Spital spannen und andere Arbeit verrichteten, durfte sie deswegen weder mehr Brot noch Wein geben. Die Mägde mußte sie anhalten, nicht für sich zu spinnen und zu nähen, sondern für die ganze Anstalt. Um die Ausgaben zu vermindern, sollte sie des Spitals «meitlin» zum Nähen anhalten. Verschiedene Rückschlüsse über die Lebensweise am Spitalmeistertisch lassen die folgenden Aufzeichnungen tun. «Item und weil sichs befunden, daß mit denn hüenern ein jahr ein merckliches an haber ußgangen, so sollen jerfürter ihm spittahl mehr hüener nit dann 20 erhalten und die cappunen, indienische hüener, gäns, pfawen und andere geflügel» weggeschafft werden¹.

Verzeichnis der Spitalmeister bis 1798

1286	Ulricus, procurator hospitalis
1306—24	Bruder Konrad Bugge, von 1316 an neben ihm Rudolf Göberg
1324—43	Bruder Ulrich von Balbe
1343	Berchtold Brüggler
1345—56	Berchtold Oesel
1360—65	Heinrich Epfenhofer
1369—72	Nikolaus Keßler
1373—89	Heinrich von Büßlingen
1396—04	Hans von Schlatt
1408—24	Heinrich von Frienberg
1424—36	Ulrich Müller, genannt von Stoffeln
1439—49	Johann Blankenberg
1451	Heinrich Tegernau
1451—52	Bertschi Rouber
1455—56	Hans von Regisheim

¹ Konferenzen, Ratschläge 1604—1660.

- 1460 Hans Forrer; Rüeger erwähnt 1458 einen Hans
 Bregel, der urkundlich nicht nachzuweisen ist
 1464—70 Clewi Zölcki
 1474 Rüeger erwähnt Daniel Hermlí, von dem kein Nach-
 weis besteht
 1475—81 Hans Wiler
 1482 Jos Rorbaß
 1488—90 Ulrich Ryschacher
 1490 Clewi Meyer
 1497 Heinrich Zölli
 1501 Peter Moltz (Molz)
 1506—08 Hans Tannecker (Tannegger, Dannecker)
 1512 Hans Angster, von Rüeger erwähnt, ohne Beleg
 1522—30 Friedrich Hauptmüller
 1532—36 Claus Hagen
 1536—38 Jörg Moser
 1539 Heinrich Straßer
 1545 Hans Gästli
 1552 Fridli Stülz
 1556 Mathiß Munitesch
 1561 Hans Wüscher
 1567 Jakob Hünerwadel
 1571 Paul Vith
 1574 Hans Widmer
 1575 Jakob Hünerwadel
 1577 Hans Hanser
 1580 Georg Mäder
 1582 Lot Stimmer
 1594 Ludwig Buggi
 1599 Hans Caspar Abegg
 1607 Hans Meister
 1610 Hans Jakob Bärrin
 1619 auf Ostern Gebhard Burgauer
 1624 11. Sept. Theodosius Colmar
 1627 9. Febr. Hans Jakob Fuchs
 1630 28. Mai Hans Jakob Hofmann
 1635 27. Febr. Hans Caspar Peyer zum feurigen Ofen

1640	6. Nov.	Abraham Meister, 23. Sept. 1642 entlassen
1642	7. Okt.	Paulus Veith
1649	14. Okt.	Hans Wüscher (Wischer)
1656	23. April	Hans Ulrich Siband
1661	28. Sept.	Bernhardin Haas
1667	24. April	Ludwig Burgauer
1672	18. Sept.	Johannes Meister zum Glas, wurde 12. Okt. 1678 abgesetzt
1678	1. Mai	Hans Martin Meyer, resignierte 7. Mai 1681
1681	14. März	Paulus Veith zur Lauten
1686	3. Mai	Hans Wilhelm Ott
1690	22. Dez.	Hans Jakob Spleiß, der erste durch das Los bestimmte
1702	1. Mai	Franz Stokar zum Falken
1708	23. April	Hans Wilhelm Veith, resignierte 12. Okt. 1712
1712	19. Okt.	Nikolaus Murbach (Siehe Text)
1718	2. Mai	Johannes Spörnlin, Weber, resignierte 6. Mai
1718	9. Mai	Hans Heinrich Hurter, Goldschmied zum Weißen Wind
1724	24. April	Johannes Jetzler
1730	24. April	Jakob Mezger. Seine Amtsperiode wurde um 2 Jahre verlängert, weil ihm sein in der Reparatur befindliches Haus einstürzte und die Magd und ein unmündiges Kind verschüttete. Wegen dieser Gnade nannte er sein Haus zur Dankbarkeit
1738	27. April	Sebastian Grübel, Kaufmann
1744	20. April	Johannes Ott
1750	20. April	Johannes Habicht, Metzger
1756	10. Mai	Johann Georg Müller, zum Zimmetbaum, Zuckerbäcker
1762	13. Mai	Johann Jakob Frey, Kaufmann, z. Zeit der Wahl in Petersburg, resignierte
1762	2. Aug.	Johann Jakob Peyer zum Pfeil, Freihaupt- mann
1768	2. Mai	Johann Jakob Spleiß, zum Korallenbaum

1771	3. Mai	Johann Jakob Schachenmann, Buchdrucker, resignierte sogleich
1771	10. Mai	Johann Ulrich Bendel, Goldarbeiter
1777	21. April	Johann Bäschlin, Urteilsprecher, wurde nach Ablauf seiner Amtsperiode wegen Verun- treuung seiner Ehren entsetzt und mit 100 Dukaten gebüßt; 1790 wurde er nochmals gebüßt
1783	12. Mai	Johannes Schalch, Silberarbeiter
1789	4. Mai	Konrad Pfau, Kaminfeger
1795	27. April	Johann Ulrich Schweizer, jünger, Küfer

Der Spitalschreiber

Der Spitalschreiber war gewissermaßen der Stellvertreter des Spitalmeisters im innern Betrieb; in dessen Abwesenheit besorgte er die dringendsten Geschäfte. Seine Hauptaufgabe bestand in der Führung der umfangreichen Buchhaltung über die zahlreichen Natural- und Bargefälle. Die vielen Restanzen verursachten eine wesentliche Vermehrung seiner Arbeit. Aufälligerweise führte der Spitalmeister eine Art Journal, das dann der Schreiber zur Jahresrechnung zu verarbeiten hatte, und zwar legte ihm der Rat ans Herz, die einzelnen Posten nicht nur abzuschreiben, sondern alles genau nachzurechnen. Daneben besorgte er die verschiedensten Schreibarbeiten; so nahm er jeweils ein genaues Inventar auf über das Mobiliar, das die Eintretenden mitbrachten. Im Herbst hatte er täglich wenigstens einmal die Zehnt- und Teiltrotten zu besuchen, dort alle Unordnung abzuschaffen und besonders die verdächtigen Personen, die sich an des Spitals Getränk erlauben wollten, wegzuweisen. Wenn die Fuhrleute des Spitals den Lehensleuten «buw» führten, erstatteten sie jeweils am Abend in der Amtsstube Bericht über ihre Tätigkeit.

Bei ihrer Tätigkeit suchten die Schreiber hin und wieder aus des Spitals Besitzungen den größtmöglichen Vorteil zu ziehen. Daher wurde ihnen jede Privatnutzung auf den Höfen und Gütern

untersagt, ebenso der Gebrauch der Zugpferde des Spitals. Vielleicht nicht ohne Grund wurde ihnen der eigenmächtige Besuch des Kellers verboten. Ebenso warnte man sie vor allen privaten Gastereien und empfahl ihnen, sich gegen die Insassen freundlich zu betragen. War ihre Amtszeit abgelaufen, erhielten sie, besonders in früheren Zeiten, nicht unbedeutende «letzinen». Verschiedene Schreiber rückten später zu Meistern vor.

Der Amtsinhaber hatte seinen Wohnsitz im Spital, nicht aber seine Familie. Um aber Mißbräuchen zu begegnen, erhielt des Schreibers Frau die offizielle Erlaubnis, jährlich 14 Tage an des Spitalmeisters Tisch zu essen. Ausnahmsweise wurde es auch den Kindern gestattet.

Der Lohn war etwas kleiner als der des Meisters; bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts bezog er jährlich ein Schwein vom Spital, das ihm aber dann gestrichen wurde.

Daß der Posten sehr begehrt war, zeigt die folgende Tatsache: Als bei der Neuordnung von 1824 die Spitalpflege verschlug, die Schreiberstelle abzuschaffen, hegte man Bedenken, weil dadurch ein Amt weniger unter der Bürgerschaft zur Verlosung kam¹.

Der Spitalammann

Für die Verwaltung der umfangreichen Wirtschaft stand dem Spitalmeister der Ammann zur Seite; immerhin besaß dieser keine selbständige Stellung, denn ohne Vorwissen des Spitalmeisters durfte er nichts von Bedeutung unternehmen. Jeden Abend hatte er sich in die Schreibstube zu begeben, um über die geleistete Arbeit Bericht zu erstatten und neue Weisungen für den folgenden Tag entgegenzunehmen. Seiner speziellen Aufsicht unterstanden auch die Arbeiter und Handwerker; in Verbindung damit lag ihm auch die Ueberwachung

¹ Genaueres enthalten die verschiedenen Ordnungen für den Spitalschreiber. — Die Spitalschreiberei am Kirchhofplatz wurde 1822 an Frau Spitalschmied Spleiß verkauft. (Prot. der Vorberatungskommission 1821/22 S. 275. RP. 276, S. 410.)

Plan des Spitals zum Heiligen Geist in Schaffhausen am Schlusse des 18. Jahrhunderts

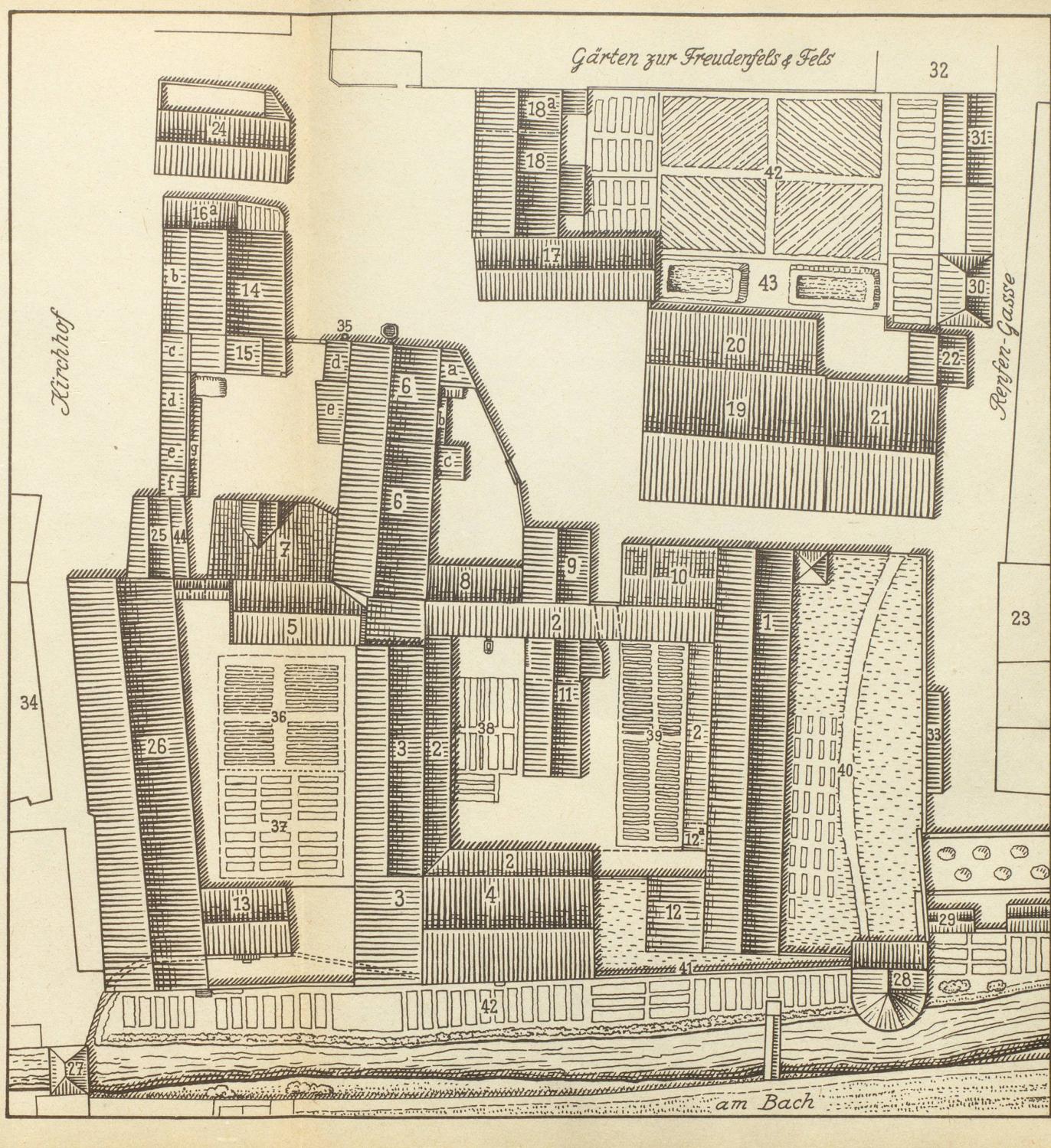
gezeichnet von H. W. Harder 1853
(Museum zu Allerheiligen)

E r k l ä r u n g

- 1 Spitalkirche und Turm
- 2 Ueberreste des Kreuzgangs
- 3 Große Stube der Weiber und im «Durmet» Zellen der Armen beiderlei Geschlechts.
- 4 Waschhaus, Holzbehälter und im 2. Stock Wohnung der Männer
- 5 Küche, Leuenenstube und Pfründer
- 6 Schütten und Kammern der Verwaltung; Trotte und darüber des Spitalmeisters Amtsstube, a Archiv, b Treppe, c Milchstübli, d Abtritt, e Vorratskammer und Laube
- 7 Bäckerei und Wohnung des Bäckers, nebenan in 6 die Wohnungen der Waisenkinder
- 8 Torhüterwohnung, Pfründerstübchen und Wohnung der Köchin
- 9 Stadtenschlosserei
- 10 Stadt- vielmehr Spitalschmiede
- 11 Zuchtmeisters Wohnung
- 12 Zuchthaus und a Tollhäuschen
- 13 Mühle des Spitals
- 14 Rinderstall und Scheune
- 15 Metzg, nachher eine Stallung
- 16 a Totenhäuschen, b bis f Wohnungen und Werkstätten, g Schweineställe
- 17 Pferdeställe und Heubühnen
- 18 Spitalschreiberei
- 18a Haus zum kleinen Höfli
- 19 Der neue Bau
- 20 Wagenschopf
- 21 Wagnerei und Küferei
- 22 Holzsopf
- 23 Pfundhaus des Pfarrers am Spital
- 24 Alte lateinische Schule
- 25 Sauterisches Haus
- 26 Kabishaus und Gang ins Leuenen Haus
- 27 Turm mit Fallgatter am Krautbad
- 28 Pulverturm
- 29 Hafnerwohnungen und -Werkstätten
- 30 Unterer Wachholderbaum
- 31 Mittlerer Wachholderbaum
- 32 oberer Wachholderbaum
- 33 Feuerleiterschopf
- 34 Haus zum Pfarrhof
- 35 Schandsäule
- 36 Garten des Spitalmeisters
- 37 Garten des Bäckers
- 38 Garten der Köchin
- 39 Garten des Zuchtmeisters
- 40 Totengarten für die Spitaler
- 41 Mühlkanal
- 42 Garten des Spitalmeisters
- 43 Düngergruben
- 44 Ziegelwaren und Maurerschopf

Der Plan wurde der Einfachheit halber durchgehend nummeriert; ebenso wurde der äußerste Teil rechts des Originals weggelassen.

H. W. Harder zeichnete im gleichen Jahr einen «Plan des im Jahre 1824 neu erstellten Spitals zum Heiligen Geist in Schaffhausen mit besonderer Berücksichtigung der seit jener Zeit bis dahin stattgefundenen baulichen Veränderungen». Das Original befindet sich ebenfalls im Museum zu Allerheiligen.



der kleineren Bauarbeiten und Reparaturen ob. So hatte er, wenn er sein Amt gewissenhaft ausfüllen wollte, ein vollgerütteltes Maß von Arbeit. Die Bürgerschaft verfolgte seine Amtsführung meist mit einem gewissen Mißtrauen. Als im Jahre 1760 unter seiner Aufsicht größere Reparaturen ausgeführt wurden, wurde den Gnädigen Herren berichtet, er wisse nicht immer, wieviel Leute arbeiteten, und wann sie ihren Tagwein und ihr Brot holen ließen.

Im Hausbetrieb half er dem Spitalmeister. So sollte er nach einer Weisung aus dem Jahre 1685 jede Nacht um 9 Uhr alles kontrollieren. Wurde zur Mühle gefaßt, so maß er in des Spitals Schütten die Frucht. Eine Arbeit besonderer Art bedeutete die Organisierung eines Teils der Straßenreinigung, denn noch vielfach wurde der Abfall einfach auf die Straße geleert; dazu kommt noch die städtische Kleinlandwirtschaft. Um mehr Sauberkeit zu schaffen, teilte der Rat die Stadt in drei Bezirke ein, über die er besondere Inspektoren setzte. Dem Spitalammann wurde von Amts wegen ein solcher Kreis zugeteilt, da man annahm, er habe die nötigen Leute zur Verfügung¹. Die Inspektionen fanden jeweils Freitags statt, und am Tage darauf erfolgte die Räumung. Wer bei einer Verunreinigung ertappt wurde, mußte angezeigt werden.

Der Lohn des Ammanns betrug 50 Gulden an Geld, 7 Mutt Kernen, 6 Mutt Roggen, 6 Viertel Breimehl, 4 Saum Wein und 6 Klafter Holz. Treue Dienste erfuhren ihre besondere Belohnung. So erhielt im Jahre 1583 Ammann Hepp einen Rock verehrt und später Michael Hansen sogar ein «guet roß». Seine Amtswohnung lag in einem kleinen Haus, Höfli genannt, das im Jahre 1812 auf Antrag des Spitalmeisters verkauft wurde, weil es sich in ruinösem Zustand befand².

Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts der größere Teil der Güter verpachtet wurde, betrachtete die Spitalpflege die Ammannstelle als überflüssig und ließ sie provisorisch eingehen. Der Zuchtmeister sollte die noch bleibenden Aufgaben übernehmen. Wohl auf Reklamation der Stadtbürger, die sich

¹ RP. 88, S. 215.

² RP. 266, S. 283.

gegen den Wegfall eines zur Verlosung kommenden Amtes beschwerten, wurde es wieder weiter geführt. Erst im Jahre 1774 beschloß die Pflege, die Stelle nach dem Tode des bisherigen Amtsinhabers nicht mehr zu besetzen.

Ein kleiner, aber typischer Vorfall sei hier noch erwähnt. Der Ammann war am Sonntag zum Tor hinausgegangen, und zwar in Amtsgeschäften; das Castigationsgericht strafte ihn aber um 44 Kreuzer, die ihm der Spitalmeister wieder ersetzte. Bei der Revision setzte ihm aber die Zensurkommission den Betrag auf den Rezeß.

Der Spitalbäcker

Die Spitalbäckerei scheint schon im alten Spital im Betrieb gewesen zu sein. Bei der Uebersiedelung im Jahre 1542 erhielt der damalige Spitalmeister ausdrücklichen Befehl, im neuen Spital für die Pfisterei einen entsprechenden Platz einzurichten. Der Ofen im alten Spital scheint, wie das ganze Gebäude gleich gebrechlich gewesen zu sein, weshalb ein großes Loch in denselben geschlagen werden mußte, um den weitern Gebrauch zu verhindern.

Meisterpfister und Gesellen standen in engster Verbindung mit des Spitals Haushalt, durften sie doch ohne des Spitalmeisters Wissen die Anstalt nicht verlassen. Neben der Herstellung des nötigen Brotes bestand die Aufgabe des Meisterbäckers darin, dem Ammann in Gegenwart des Spitalmeisters das Herren-, Knechte- und Hausbrot aus dem Brotgaden vorzuzählen. Dazu hatte er mit Hilfe der Gesellen und des Meisterknechts alle Zins- und Zehntfrüchte samt dem Ertrag des eigenen Ackerbaus zu verwalten. Die Bäcker selber hatten sich mit Knechtebrot zu begnügen und sich des Kellers zu enthalten. In Zeiten militärischer Einquartierungen lieferte die Spitalbäckerei bis zu 1000 Mötsch täglich.

Hin und wieder mag es ruppige Gesellen gehabt haben. Die Gnädigen Herren ermahnten im Jahre 1627 den Meisterpfister, seiner Pflicht besser nachzukommen, «drauf er gleichsam mein Gn. HH. den sackh für die thüren geworfen», er könne ja

wieder das Tal hinab, wo er hergekommen sei. Es scheint sich also um keine einheimische Kraft gehandelt zu haben, obgleich im allgemeinen der Posten des Spitalbäckers ziemlich begehrte war. 1608 sind nicht weniger als 4 Bäcker an der Arbeit. Sie beanspruchten nach jedem Backen nicht weniger als 5 Kopf Wein, und wenn für die Späne gebacken werde, noch 2 dazu. Sie wurden aber darauf verwiesen, da sie jedesmal nicht mehr als 2 Maß erhielten. Im Jahre 1616 weigerten sich die Spitalbäcker, am Donnerstag das Brot dem Spendamt in die Spitalkirche tragen zu müssen, wohl zur Verteilung an die Armen. Darauf erhielt der Spitalmeister Weisung, einigen Pfründern die Arbeit zu übertragen. Dafür war das Spendamt nicht mehr verpflichtet, Beckentücher zu liefern¹. Im Jahre 1710 wurde das Personal auf einen Bäcker mit Lehrling reduziert, obgleich vom Jahre 1689 an der Bedarf des Klosters und der Kollektenämter ebenfalls aus der Spitalbäckerei gedeckt wurde².

Anlässlich der Neuordnung vom Jahre 1809 wurde der Spitalbäckerdienst auf Antrag der Administration auf Ostern 1810 aufgehoben. Der Inhaber des Amtes erhielt als Entschädigung eine Pension von 15 neuen Louisd'ors zugesprochen, dazu durfte er seine Wohnung im Spital noch behalten³.

Etwas vom Kompliziertesten war wohl des Spitalbäckers Besoldung. Nach den Korrekturen vom Jahre 1750 setzte sie sich folgendermaßen zusammen: An Geld 56 Gulden, an ein Paar Schuhe 1 Gulden 30 Kreuzer, extra gleich andern Bedienten im Spital 1 Gulden 10 Kreuzer, Kernen 6 Mutt 2 Viertel, Roggen 3 Mutt 2 Viertel, Breimehl 3 Viertel, Erbsen zum guten Jahr 2 Vierling, wegen Bachens des guten Jahrs an Mötsch 98 Stück, Wein 3 Saum, 1 Eimer, 2 Maß; Bachwein wöchentlich 2 Maß, macht 3 Eimer 8 Maß, Wegen Bachens des Guttjahrbrots 12 Maß, von Martini, wenn Zins- und Zehntfrüchte geliefert werden, wöchentlich eine Maß, bis alle eingegangen sind, Fleisch wöchentlich 4 Pfund, macht 208 Pfund, wegen

¹ RP. 76, S. 253.

² RP. 148, S. 473.

³ RP. 264, S. 271.

Bachens des Neujahrsbrotes 39 Pfund Fleisch; an Kerzen bezog er wöchentlich 13 Stück, beim Breimehdörren noch 11 Stück, beim Bachen des Neujahrsbrots 64 Stück, Schmalz für diesen Anlaß $\frac{1}{2}$ Pfund. Dazu bezog er zum guten Jahr 6 Ellen Tuch und $\frac{1}{2}$ halbe Elle Leder⁴.

Der Spitalküfer

Wo so viel Wein eingekellert wurde, fand ein Küfer vollauf Arbeit, beließen sich doch die Weinvorräte fast immer auf etwa 1000 Saum bei einem Fassungsvermögen der Spitalkellerei von 3000 Saum. Eine nicht unbedeutende Arbeit war das tägliche Zumessen des Weines an den Tisch der Pfründer und Armen. Wie wir gesehen haben, lag aber der Kellerschlüssel in der Verwahrung des Spitalmeisters, und der Küfer hatte keinen Zutritt zum Keller ohne des Meisters Vorwissen. Immerhin hatte er eine tägliche Faßkontrolle zu machen, so daß das Verbot wohl nicht allzu streng gehandhabt wurde, klagte man ihn doch im Jahre 1731 sogar des Handels mit Spitalwein an¹.

Das Abziehen der Weine beanspruchte den Küfer oft wochenlang. Die dabei gesammelte Hefe mußte gebrannt werden. Selbstverständlich lag dem Küfer auch die Arbeit des Faßbaus ob; ebenso war es seine Aufgabe, besorgt zu sein, daß immer genügend Bandstöcke gepflanzt wurden, damit der Spital immer eigene Faßbinden zur Verfügung hatte. Das Holz für die Fässer lieferte der eigene Wald. Die Pflege bestimmte große Eichen, die als Faßböden verarbeitet werden mußten.

Für die großen Weinvorräte brauchte man auch das entsprechende Faßformat. Im Jahre 1741 zum Beispiel begannen die Vorarbeiten für ein 120säumiges Faß, dessen Bau nicht weniger als 2 Jahre in Anspruch nahm. Hin und wieder wurde das Amt auch Spitalinsassen übertragen, allerdings nie lange.

Die Schnapsproduktion war nicht unbedeutend; so wurden im Jahre 1759 48 Maß gebrannt; 24 fanden Verwendung für

⁴ Regimentenbuch.

¹ RP. 188, S. 510, 554.

gebrechliche Leute, 20 für die Pferde und $2\frac{1}{2}$ wurden über dem Waschen verbraucht.

Wie der Spitalbäcker, so wurde auch der Küfer bei der Neuordnung im Jahre 1809 pensioniert, und zwar erhielt der damalige Amtsinhaber eine jährliche Rente von 25 Louisd'ors zugesprochen. Ein Teil seiner Arbeit wurde dem Hausknecht übertragen.

Die Küferwerkstatt erhielt verschiedene Verwendungen. So diente sie im Jahre 1814 dem nach Schaffhausen verlegten österreichischen Artilleriedepot als Wagner- und Schreinerwerkstatt.

Der Torhüter

In einem Betriebe vom Umfange des Spitals war ein solches Amt nicht unnötig. Meist versahen Leute den Dienst, die mit einem Bresten behaftet waren. Die Klagen über mangelhafte Amtsführung sind sehr zahlreich. Regel war, daß das Haus geschlossen blieb; ohne besondere Ursache durfte es nicht geöffnet werden. Jeden Morgen öffneten sich die Tore für die Ober- und Unterfränder, die die Frühpredigt besuchten, ebenso für die Knechte und Mägde, die zur Arbeit zogen. Besondere Erlaubnis zum Ein- oder Austritt während des übrigen Tages erteilte der Meister, Schreiber oder Ammann. Es ist wohl klar, daß diesen Bestimmungen nur zum kleinsten Teil nachgelebt wurde. Nach dem Läuten der Betzeitglocke schloß der Hüter das Tor; sein Dienst war zu Ende. Die Ruhe im Tortüblein lockte manchen zum Trinken; so wurde der Amtsinhaber 1719 in die große Stube verwiesen, weil er sich täglich «überweinet».

Der Einzieher

Einen wohl nicht sehr dankbaren Posten besaß der Einzieher, dessen Aufgabe es war, die Renten, Gütten, Zinsen und Zehnten fleißig einzufordern. Oft zog er frühmorgens aus der Stadt, und zwar erhielt er in diesem Fall vom Spital weder zu

essen noch zu trinken, vielmehr sollte er sich mit dem gewohnten Wartgeld begnügen. Am Abend vorher holte er beim Spitalschreiber die nötigen Instruktionen. Mehr als einmal wurde er natürlich um Stundung angegangen, allein er durfte ohne des Spitalmeisters Wissen keine solche gewähren. Nach der Rückkehr rapportierte er dem Schreiber über den Erfolg seiner Mission. Man empfahl ihm auch, ein besonderes Augenmerk auf die Leibeigenen des Spitals zu haben, besonders allfälliger Leibfälle wegen. Da auf ihm immerhin eine besondere Verantwortung lag, hatte er eine nicht unbedeutende Bürgschaft zu stellen.

Der Förster

Der größte Teil der Spitalwaldungen lag in den Gemarkungen Merishausen und Bargen, weshalb für jene Gebiete ein besonderer Förster am ehesten in Frage kam. Nach der Ordnung mußte er sich täglich zweimal in die ihm anvertrauten Hölzer begeben. Frevel, die er entdeckte, und die sehr zahlreich waren, meldete er dem Seckelmeister und Hirtenmeister auf das Rathaus, aber auch dem Spitalmeister. Gescheitertes Holz, das verloren gegangen war, ohne daß der Täter angezeigt wurde, hatte er auf seine eigene Rechnung zu ergänzen. In der Ausübung seines Berufes hatte er ausdrücklich Gewalt, in den Höfen und Häusern nach gestohlenem Holz zu suchen. Von jedem Pfund Buße, das wegen Holzfrevel gefällt wurde, erhielt er drei Schilling.

Müller und Mühle

Ziemlich früh erhielt der Spital seine eigene Mühle, indem im Jahre 1415 Kaiser Sigismund ihm die Erlaubnis erteilte, im Mühlental an der Durach eine Mühle zu bauen und zwar mit dem ausschließlichen Benützungsrecht. Straßen und Gewässer¹, die unter des Kaisers Oberhoheit standen, waren nicht eigent-

¹ UR. 1574.

lich dessen Besitz, sondern er besaß einfach die Nutzung dieser Sache als Rechtsame. Die Mühle kam aber nie so recht in Schwung wie diejenigen am Rhein, denn sie litt an chronischem Wassermangel. Es gab Zeiten, in denen sie kaum während der Hälfte des Jahres benutzt werden konnte. In der übrigen Zeit mußten eben die Mühlen am Rhein in den Riß treten. Hans Wilhelm Harder erwähnt eine Mühle im engen Spitalgebiet; ein Mühlenkanal leitete das Wasser zu aus der Durach, und auf sie beziehen sich wohl die nachfolgenden Bemerkungen. Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Wasserzuleitung reparaturbedürftig war, untersuchte man die Rentabilität der letzten 20 Jahre. Ueberdies hatten 2 Fachleute den ganzen Betrieb zu schätzen. Leider ist das Resultat der Untersuchung nicht bekannt.

Die Mühle in Helletzhofen, von der dem Spital ein Kornzins zustand, wird kaum je eine Rolle für ihn gespielt haben, höchstens für die Besitzungen in Bargen und Merishausen².

Die verschiedenen Ordnungen verpflichteten den Müller, treu und fleißig zu sein, die Mühle früh und spät zu besorgen, alles Mehl, Hafer und «köcht» gut zusammenzuhalten. Um die Lehen des Klosters und später der Stadt nicht zu schädigen, war es ihm verboten, jemand außerhalb des Spitals etwas zu rendlen oder zu mahlen. Im Beisein des Spitalmeisters maß er den Bäckern das Mehl vor. War keine Arbeit vorhanden, so konnte er zu andern Arbeiten herangezogen werden. Stand Wassermangel in Aussicht herrschte ein reger Tag- und Nachtbetrieb. Zu seinen Pflichten gehörte es auch, einen Spitalerknaben in die Geheimnisse des Handwerks einzubringen³.

Andere Handwerker

Wenig wissen wir über den Spitalmetzger. Sein Arbeitsbereich ergibt sich aus den Verhältnissen ohne weiteres, denn der Fleischkonsum des ganzen Betriebes war beträchtlich. Da-

² UR. 1235.

³ Ordnungen des Spitalarchivs.

neben scheint er auch an Bürger Fleisch verkauft zu haben; die Frau des Amtsinhabers konnte, wenn sie einen oder mehrere gelernte Gesellen hatte, das Geschäft nach dem Tode des Mannes weiter betreiben. Als im Jahre 1769 Frau Sigerist, Spitalmetzgerin, wie sie bezeichnet wurde, gestorben war, ersuchte das Handwerk den Rat, dem jeweiligen Spitalmetzger, der bis anhin wöchentlich einen Stier geschlachtet hatte, nicht mehr als einen halben zu bewilligen; dadurch sollte seine unliebsame Konkurrenz ausgeschalten werden, denn für den Haushalt des Spitals genügte nach ihren Aussagen ein halber Stier vollauf. Sie verwiesen dabei noch auf den Vorteil, daß er die Bezahlung regelmäßig erhalte und nicht viel Fleisch auf Kredit stehen lassen müsse. Aus diesen Bemerkungen kann man wohl schließen, daß die Stellung des Spitalmetzgers ziemlich begehrte war. Der Rat ging aber nicht auf das Begehrten des Handwerks ein¹.

Den gleichen Schluß können wir auch aus den Lohnbestimmungen tun. Von jedem Haupte, das er schlachtete, bekam er, das Kuttelnsäubern inbegriffen, 15 Schilling. Die jährliche Entschädigung für das Fleischverhauen belief sich auf 1 Mutt, 2 Viertel Kernen und ebenso viel Roggen. Von den Kälbern und Lämmern, die er für des Spitals Haushalt schlachtete, gab man ihm, was allgemein in den Bürgerhäusern Brauch war. Wenn er für den Spital auf den Vieheinkauf ging, entstädigte ihn dieser für die Zehrung. Kaufte er aber gleichzeitig auch für sich ein, so zahlte man ihm seine Auslagen im Verhältnis der Zahl der gekauften Stücke.

Der große Fuhrwerkbetrieb des Spitals verlangte automatisch einen Schmied und einen Wagner; beide Berufsleute hatten daneben noch viel für die Stadtverwaltung zu arbeiten, und der Stadtbaumeister erhielt mehr als einmal Weisung, alle Schmiedearbeit in des Spitals Schmiede verfertigen zu lassen. Im Jahre 1666 mußte der Schmied sogar in seinem Eifer gedämpft werden, indem ihm bei Verlust seiner Stelle verboten wurde, Dienstags und Samstags während der Predigt zu

¹ RP. 226, S. 537.

schmieden. Wohl als besondere Auszeichnung erhielt Schmied Conrad Rötteli 1566 Tuch zu einem Rock in den Ehrenfarben der Stadt².

Die Spitalschmiede stand eben an die Kirche angebaut; daneben lag auch die Amtswohnung. Sie mußte aber im Jahre 1824 dem Umbau weichen, weshalb schon zwei Jahre vorher mit der Witwe des Spitalschmieds Spleiß ein Abkommen getroffen wurde³.

Der Wagner fand für seine Arbeit keinen günstigeren Platz als den Friedhof. Dem 1695 erfolgten Befehl, ihn geschlossen zu halten, wurde wohl nicht stark nachgelebt, denn noch 40 Jahre später herrschen die gleichen Verhältnisse. Wann die Stelle einging, kann nicht genau festgestellt werden.

Spärliche Nachrichten lassen darauf schließen, daß auch zeitweise das Amt eines Spitalmaurers bestand, der aber auch private Kundschaft bedienen durfte zum Leidwesen der andern Meister⁴.

Neben diesen Handwerkern arbeiteten noch eine Anzahl Knechte, Karrer und Rinderknechte, und zwar scheinen ihre Posten ziemlich begehrt gewesen zu sein. So meldeten sich im Jahre 1673 für einen Knechteposten nicht weniger als 12 Bewerber. Ihre Arbeitskraft wurde auch hin und wieder von der Stadt in Anspruch genommen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde bestimmt, daß nicht mehr als 8 Personen als Rinderknechte, Hausknechte und Pflugheber angestellt werden durften. Die 3 Hausknechte wollte man so viel als möglich auch in den Reben verwenden, wohl nicht mit allzu großem Erfolg. Anlässlich der Reformen im Jahre 1822, beantragte Spitalmeister Imthurn, das Spitalfuhrwesen in ein zu verdingendes Privatunternehmen zu verwandeln, wodurch nach seiner Rechnung nicht weniger als 500 Gulden erspart werden konnten⁵.

² RP. 26, S. 7.

³ Prot. der Vorberatungskommission 9, S. 275.

⁴ RP. 168, S. 460.

⁵ Prot. der Vorberatungskommission 9, S. 272.

Andere Berufsleute waren nur vorübergehend auf der Stör beschäftigt. Auffällig ist immerhin die Tatsache, daß die Schuhmacherstör schon 1649 abgeschafft wurde. Es hängt dies wohl mit der Tatsache zusammen, daß die Handwerker überhaupt sehr ungern auf die Stör in die Häuser gingen. Wie ausgeklügelt man dachte, zeigt eine Weisung aus dem Jahre 1719, nach welcher nur Handwerker angestellt werden sollten, wenn der Tag lang war; im Winter durfte nur das Notdürftigste gemacht werden.

Alle diese Ausführungen zeigen, wie umständlich und unübersichtlich der ganze Betrieb war; Mißstände ließen sich nicht vermeiden.

Schlußwort

Die mit diesem letzten Teil abgeschlossene Arbeit über den Spital zum Heiligen Geist hat das Ziel, die Entwicklung dieser für die Stadt so außerordentlich wichtigen Institution bis zum Jahre 1825 zu schildern. Der damalige Umbau und die Aenderungen in den Grundbesitzverhältnissen, wie sie die Revolution mit sich gebracht hatte, bilden eine so einschneidende Neuerung, daß es sich rechtfertigt, hier Halt zu machen. Herausgewachsen aus wirklicher christlicher Nächstenliebe, entwickelte sich die Anstalt rasch zum Mittelpunkte der städtischen Fürsorge, wo alle, die sich nicht mehr selber helfen konnten, Gebrechliche, Waisen, Kranke, alte Leute, Irrsinnige, aber auch solche, die sich gegen die städtische Ordnung vergangen hatten, hingewiesen wurden. Reiche Zuwendungen, hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert, ermöglichten der Anstalt, ihren vielen Aufgaben nachzukommen. Allerdings brachte die Streulage des Grundbesitzes ziemlich viel Unkosten, sodaß er schließlich überhaupt nicht mehr rentierte.

Für die geistliche Nahrung wurde besonders vor der Reformation durch Jahrzeiten, Messen u. a. reichlich gesorgt. Die Reformation scheint der Christenpflicht, für die Armen zu sorgen, einen neuen Auftrieb gegeben zu haben. Leider machte sich nur allzurasch eine Erstarrung in dem komplizierten

Mechanismus bemerkbar. Wohl betrachtete die Bürgerschaft aus ureigenstem Interesse die Verhältnisse im Spital mit sehr aufmerksamem Auge, und die vielen Desiderien der Zünfte zeigen, wie oft wirkliche Kleinigkeiten gerügt wurden. Es war eben eine fast übermenschliche Aufgabe, dem Betriebe so vorzustehen, daß alle befriedigt waren. Die verschiedenen Posten innerhalb des Betriebes waren immer begehrt, besonders in der Zeit, da die Uebervölkerung der Stadt mit den Erwerbsverhältnissen nicht mehr Schritt hielt. Die Erstarrung zeigt am besten die Tatsache, daß es fast 100jähriger Anstrengungen bedurfte, um die Umbaufrage zu lösen. Die neue Zeit hat nun eine Anstalt geschaffen, die sicher allen berechtigten Ansprüchen, die an sie gestellt werden, durchaus gerecht werden kann.
